

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 060/2024

Sitzung am 14.06.2024

Öffentlich

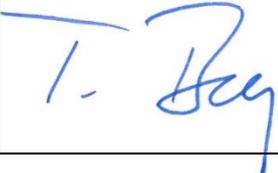
Bearbeiter.: Thomas Berg

Aktenzeichen: 460.15

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	14.06.2024	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Überprüfung der bisherigen Elternbeiträge in
den Kindertageseinrichtungen**

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Ergebnis der Beratung.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20, 30**

I. Allgemeines

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2021 mit dem Thema Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen befasst und nach vielen Jahren konstanter Elternbeiträge erstmals eine Erhöhung beschlossen. Darüber hinaus wurde beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 2022 / 2023 auf Basis der empfohlenen Prozentsätze der Landesrichtsätze jährlich über eine Erhöhung der Elternbeiträge zu beraten.

Bei diesem Landesrichtsatz handelt es sich um gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge, die jährlich veröffentlicht werden. Insbesondere die Tarifierhöhungen der Beschäftigten und weitere aktuelle Entwicklungen und Einflüsse werden dabei berücksichtigt.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen teilten nun mit, dass für das Kindergartenjahr 2024 / 2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5% und für das Kindergartenjahr 2025 / 2026 eine Erhöhung um 7,3% empfohlen wird.

In Meißstetten liegen die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten auch mit den o.a. prozentualen Erhöhungen konstant unter den Landesrichtsätzen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Auswahl der aktuellen Elternbeiträge, die entsprechend den Landesrichtsätzen neuen Elternbeiträge mit einer Erhöhung um 7,5% und 7,3% sowie die Landesrichtsätze (11 Monatsbeiträge, bei einem Kind in der Familie, bei mehreren Kindern entsprechend günstiger).

Betreuungsmodell und -umfang	Aktueller Elternbeitrag 2023 / 2024	Erhöhung um 7,5% (2024/25)	Erhöhung um 7,3% (2025/26)	Landesrichtsatz 2024 / 2025 und 2025 / 2026 (Maximalbetrag)
Regelbetreuung ü3, 30 Stunden	126 €	135 €	145 €	162 / 174 €
Verlängerte Öffnungszeiten ü3, 30 Stunden	156 €	168 €	180 €	203 / 218 €
Ganztagsbetreuung ü3, 47 Stunden	229 €	246 €	264 €	-
Regelbetreuung u3, 30 Stunden	148 €	159 €	171 €	324 / 348 €
Verlängerte Öffnungszeiten u3, 30 Stunden	165 €	177 €	190 €	405 / 435 €
Kleinkindbetreuung (Krippe), 35 Stunden	255 €	274 €	294 €	479 / 514 € (30 Stunden)
Kleinkindbetreuung (Krippe), 47 Stunden	306 €	329 €	353 €	-

Eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5% würde den jährlichen Abmangel bei den städtischen Kindertageseinrichtungen um ca. 36.000 Euro senken. Die parallel steigenden Aufwendungen sind dabei jedoch nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2023 wurden durch die Elternbeiträge 9,6% der Gesamtkosten für einen Kindergartenplatz in den städtischen Einrichtungen gedeckt, die verbleibenden 90,4% der Kosten werden über Zuschüsse und den Abmangel der Stadt Meßstetten finanziert. Seitens der kommunalen und kirchlichen Verbände in Baden-Württemberg wird hingegen ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 20% empfohlen.

II. Anhörung der Elternbeiräte und der freien Träger der Kindertageseinrichtungen und Stellungnahme der Verwaltung

Die Elternbeiräte und Träger der Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt Meßstetten wurden mit Schreiben vom 27. Mai 2024 zu der Anpassung der Elternbeiträge sowie den aktuellen Landesrichtsätzen angehört.

Da die Rückmeldungen teilweise noch ausstehen, werden diese in der Sitzung erläutert.